Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 214. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 8. Mai 1860.

Telegraphische Depeschen.

München, 7. Mai. König Ludwig wird am 15. d. M. nach Wien reisen. Man glaubt, daß der Reise des greisen Fürsten politische Zwecke nicht fern liegen.

Turin, 7. Mai. Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen ergeben für das Ministerium eine ziemlich beträchtliche Majorität. Garibaldi hat 35 Stimmen erhalten.

Die „Gazetta Piemontese" bringt Nachrichten aus Palermo vom 3. d. Mts. Nach denselben vermindert sich die Aufregung und ist der Belagerungszustand aufgehoben.

Paris, 7. Mai, Abends. Die heutige „Patrie" bringt die Nachricht von der Abfahrt Garibaldi's mit einer bewaffneten Expedition nach Sicilien, und sagt, daß derselbe einen Akt der Seeräuberei begehe.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 5. Mai. Der ehem. Ordonnanz-Offizier des Königs, de Foras, ist in päpstliche Dienste getreten. Das Kastell von Brescia wird in einen festeren Stand gesetzt, um dasselbe gegen einen Handstreich zu schützen.

Turin, 5. Mai. Die Cavoursche „Opinione" hört nicht auf zu behaupten, daß der Aufstand in Sizilien sich über die ganze Insel verbreitet, und will Nachrichten vom 2. erhalten haben, wonach die Truppen die Städte besetzt halten und in denselben von der Insurrektion und dem Meere eingeschlossen sein sollen. Die 26 sardinischen Regimenter zu je 4 Bataillonen sollen in 52 Regimenter zu je 2 Bataillonen umgestaltet werden; diesen soll ein drittes Bataillon aus Soldaten der Emilia und Toskanas hinzugefügt werden. Ein von der Zeitschrift „Patriota" veröffentlichtes Schreiben beschuldigt Cavour, Farini und den Gouverneur von Mailand, die Freiwilligen, welche nach Sizilien gehen wollten, so lange hingehalten zu haben, bis es zu spät war.

Turin, 5. Mai. Die „Opinione" veröffentlicht eine Depesche aus Sizilien vom Mittwoch, nach welcher der Aufstand sich von freien Stücken über die ganze Insel ausgedehnt hat. Die Truppen halten fortwährend die Städte besetzt, aber sie werden durch die Rebellen und das Meer blokirt. Der König Victor Emanuel ist gestern in Modena angekommen und hat sich unter dem Zurufe des Volkes in die Kathedrale zu einem Tedeum begeben.

Marseille, 3. Mai. Nach Berichten aus Alexandrien hat der Vice-König von Egypten, Said Pascha, mehrere eingeborene Christen zu Offizieren in seinem Heere ernannt. Dieses Beispiel von Toleranz hat einen großen Eindruck hervorgebracht.

Marseille, 5. Mai. Die neapolitanische Regierung hat den Ausgangszoll von Oelen um 2 Ducati vom Cantaro erhöht. Diese Maßregel kommt fast einem Ausfuhrverbot gleich.

London, 7. Mai. Die heutige „Times" theilt mit, daß zwei französische Dampfer unterwegs seien, um die Insel Dissée im rothen Meere in Besitz zu nehmen. Die heutige „Morning Post" sagt, wir sind davon unterrichtet, daß die päpstliche Armee unter Lamoriciere, wenn der Zeitpunkt eintreten wird, sich auf die Seite Neapels stellen werde, und die Zeit könne nicht mehr fern sein, wo der Konflikt zwischen Neapel und Piemont offen daliegen wird.

Preußen.

K. C. 31. Sitzung des Herrenhauses.

Der Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische: Graf Pückler, Simons, v. Bethmann-Hollweg und als Reg.-Commissare Geh. Justizrath Friedberg und Geh. Konsistorialrath Dr. Richter. Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Schluß-Redaktion der beiden von dem Hause bereits im Ganzen angenommenen Grundsteuervorlagen. Das Haus genehmigt die von der Commission getroffene Redaktion.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Ehegesetz-Entwurf, welcher von dem Hause der Abgeordneten abermals an das Herrenhaus zurückgegangen ist. Die Commission beantragt mit einer unwesentlichen Abänderung die früheren Beschlüsse des Hauses.

Referent Dr. Götze: Die Commission habe auch diesesmal einem Gesetze nicht ihre Zustimmung ertheilen können, das so tief und auf eine so unmotivirte Weise in die Verhältnisse des Landes eingreife.

Herr Krausnick erklärt sich für die Regierungs-Vorlage, wie er es schon in der Commission gethan, wo er allein sämmtlichen übrigen Mitgliedern gegenüber gestanden. Er halte die Civilehe für ein Bedürfniß, und könne nicht der Ansicht beitreten, daß das religiöse und moralische Gefühl des Volkes verletzt werde. In Bezug auf die Gesetzgebung müsse die Toleranz festgehalten werden, welche stets die Hohenzollern ausgezeichnet habe.

Vice-Präsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz. Im Hause herscht allgemeine Unaufmerksamkeit.

Fürst Reuß: Das vorliegende Gesetz solle, wie es heißt, den Konflikt zwischen Staat und Kirche beseitigen; es gebe aber noch einen anderen Konflikt, einen Kampf, der durch dieses Gesetz nicht ausgeglichen, sondern eher noch erweitert würde, das sei der Kampf zwischen der falschen Humanität und der christlichen Kirche.

Herr Hasselbach: Es handle sich um den Streit zwischen der staatlichen Gesetzgebung und den Anordnungen der Kirche. Die Artikel 15 und 19 der Verfassung, welche die Selbstständigkeit der Kirche und die Einführung der Civilehe anordnen, ständen im innigsten Zusammenhang. Der Staat hätte nicht die Selbstständigkeit der Kirche proklamiren können, wenn er nicht zugleich Vorsorge getroffen hätte, daß auch er seine Angelegenheiten selbstständig ordnen könne.

Die Commission stelle sich mit ihrem Votum außerhalb der Verfassung.

Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz. — Die Minister v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin sind inzwischen eingetreten.

Der in der Commission abgelehnte Antrag auf Einführung der Civil-Noth-Ehe wird vom Grafen Rittberg als Amendement wieder eingebracht, und hinreichend unterstützt.

Herr v. Kleist-Retzow gegen fakultative und Noth-Civilehe: Die Civil-Ehe sage nichts, als daß die Glieder der Kirche gegen die Ordnungen der Kirche in ihr zur Trauung kommen sollen; nichts als die Erklärung des Staates, daß es gleichgiltig sei, ob die Mitglieder der Kirche sich der Ordnung der Kirche unterwerfen. An Stelle der kirchlichen Ordnung trete menschliche Ordnung und menschliches Belieben. Die kirchliche Trauung sei eines der größten Heiligthümer des deutschen Volkes; nehme man dem Volke dieses Heiligthum, so werde auch der Fall der andern nicht lange auf sich warten lassen. Zu diesen Heiligthümern gehöre auch das Königthum von Gottes Gnaden; beide beruhen auf der Wahrheit, daß Gott nicht bloß den Himmel, sondern auch die Erde mit allem, was auf ihr sei, regiere. Frankreich habe zwar die Civilehe, aber es habe auch anstatt eines Königs von Gottes Gnaden einen Erwählten von 7 Millionen. Wie für den Einzelnen, so hänge auch für den Staat Fluch und Segen ab von seinem Verhältniß zwischen ihm und Gott. Man spreche jetzt so viel von der Machtstellung Preußens; nehme man Preußen seine innerliche Stellung zur evangelischen Kirche, so höre es auf, eine spezifische Rechtsordnung zu sein und die Obrigkeit verliere ihren Charakter, wie ja jetzt schon Juden zu obrigkeitlichen Aemtern zugelassen würden. — Der Art. 19 der Verfassung lasse die Zeit der Einführung der Civilehe dahin gestellt und bedinge die Einführung von Civilstandsregistern; letztere wolle ja Herr Hasselbach auch nicht, wie könne er sich also auf den Art. 19 beziehen? Von einer Bedrückung des Staates könne nur derjenige sprechen, welcher die freie Luft der Kirche nicht empfunden habe. Der jetzige Zustand sei nichts als eine Reaction der evangelischen Kirche zur Wiedererlangung ihres guten alten Rechtes. Denn der Staat greife nun in diese Reaction ein, vielleicht in der Voraussetzung, daß die Kirche todt sei; daß die Kirche aber lebe, zeige die Bewegung, in welcher sie sich jetzt befinde.

In dem kirchlichen England sei die Zahl der Civilehen in dem Zeitraum von 1841—56 ungeheuer gestiegen, um wie viel mehr werde das bei uns der Fall sein. — Daß der Nachweis für das Bedürfniß des Gesetzes geführt sei, bestreite er, und ohne solchen Nachweis werde das Haus niemals in eine Abänderung und Umwälzung unseres gesammten Rechtsbewußtseins willigen. Es werde Niemand gezwungen, aus der Kirche auszutreten. Habe man nur Mitleid mit den Schuldigen, wie in den französischen Romanen und nicht mit den Opfern? Man dürfe nicht blos Mitleid mit den Geschiedenen haben, sondern mit den Tausenden von Kindern, welche dadurch zu Opfern werden, daß man den Geschiedenen die Aussicht auf Eingehung einer zweiten Ehe eröffne. — Schließlich wolle er eine Reihe praktischer Bedenken gegen das Gesetz anführen. In den Landgemeinden werde die Civilehe zur heillosesten Verwirrung führen. Die Vermehrung der Konkubinate sei für ihn nicht maßgebend; ein solches sittenloses Verhältniß eines Einzelnen sei weniger gefährlich, als wenn der Staat zur Schaffung eines unsittlichen Zustandes Brief und Siegel gebe. Jede Bedrückung der Kirche durch den Staat führe zum Heil der Kirche; aber solle das Herrenhaus deshalb zu einer solchen Bedrückung die Hand bieten. Nebucadnezar sei ein Knecht Gottes, Napoleon eine Geißel Gottes gewesen, aber nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt, seien sie verworfen worden. Man liebe es, die Kirche „Mutter" zu nennen, handeln wir als ihre Kinder! Der Geist der Zeit sei gegen die Ordnungen des Staates und des Christenthums gerichtet, signatura temporis seien Frankreich und der Kaiser mit den Prinzipien von 1789; auch das Herrenhaus sei berufen, eine Stelle in diesem Streite einzunehmen, wo der Kampfruf gelte: Christenthum oder Heidenthum. Das Haus müsse nun entschieden auftreten, nicht Ja und Nein zugleich sagen, sondern Ja oder Nein! Rein ab rein ab mit jeder heidnischen Ehe! (Lebhaftes Bravo.)

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg (anfangs völlig unverständlich): Herr v. Kleist habe seine Stellung zur Verfassung angegriffen, sodann sich über den Widerspruch zwischen seiner Thätigkeit auf dem evangelischen Kirchentage in Frankfurt und seiner jetzigen Stellung als Minister verbreitet. Mit einem Fanatismus, der wenig Christliches an sich trug, sei schon früher dieser angebliche Widerspruch hervorgehoben worden, und er hätte am allerwenigsten erwartet, daß, wie es geschehen, Dr. Stahl zuerst den Stein gegen ihn aufhebe. Jene freie Versammlung in Frankfurt hätte 1854 beschlossen, an die evangelischen Fürsten Deutschlands den Wunsch und die Bitte zu richten, sie möchten als Oberhäupter des Staates und des Kirchenregiments die zwei von der heiligen Schrift allein giltigen Ehescheidungsgründe zur Geltung bringen. Daß solche theoretische Erklärungen unendlich leichter seien, als die praktische Durchführung, liege auf der Hand. Auf dem Gebiete der Kirche wünsche man längst eine durchgreifende Aenderung, aber wenn es sich um staatsbürgerliche Gesetze handle, müsse Rücksicht genommen werden auf die bestehenden Zustände. Freilich müßten die Gebote des Christenthums Grundlage der Gesetzgebung sein, und er wolle nicht leugnen, daß die laxen Grundsätze des Landrechts einer Abänderung bedürften. Der Conflikt zwischen Staat und Kirche, diesen beiden von Gott gewollten und eingesetzten Genossenschaften existire nun einmal, und eine Abänderung sei nothwendig. Schon jetzt habe der von der Regierung vorgeschlagene Weg eine starke Minorität im Hause gefunden, und die Zukunft werde entscheiden: ob obligatorische, ob fakultative, ob Noth-Civilehe. Nur auf dem vorgeschlagenen Wege der Ausgleichung des Konflikts könne der Kirche die Freiheit geschaffen werden, in welcher sie ihre Liebe und Zucht entwickeln könnte. Wenn der Fürst Reuß gesagt habe, daß das Recht der Kirche, den Segen zu ertheilen, angetastet werden solle, so sei dies nicht richtig, nur die Zwangspflicht der Segensertheilung solle der Kirche genommen werden.

Herr Hasselbach bemerkt thatsächlich gegen Hrn. v. Kleist, daß er sich nicht gegen Civilstandsregister ausgesprochen habe; wer die Civil-Ehe wolle, müsse auch die Civilstandsregister für nöthig halten.

Dr. Stahl (thatsächlich gegen den Cultusminister), lehnt den Vorwurf der Inconsequenz von sich ab und erklärt die Theilnahme an den Beschlüssen des evangelischen Kirchentages in Frankfurt als nicht vereinbar mit den jetzigen Anträgen der Staatsregierung.

Herr v. Bethmann-Hollweg erwidert, daß er Hrn. Stahl jenen Vorwurf zwar nicht habe machen wollen; die Tendenz seiner Worte sei dahin gegangen, daß es leichter sei, in freier Thätigkeit eine theoretische Ansicht festzuhalten, wie als Mitglied einer Staatsbehörde dem praktischen Bedürfniß zu genügen.

Fürst Hohenzollern ist eingetreten.

Justizminister Simons: Es sei nicht seine Absicht, die ganze Materie nochmals zu erörtern. Es sei schon mehrfach erwähnt, daß die Vorlage herbeigeführt worden durch die Lage der Wiedertrauung Geschiedener. 36 Jahre seien vergangen, ohne daß unter den Bestimmungen des Allgem. Landrechts irgend ein Conflict vorgekommen sei. Erst 1839 sei der erste Fall der Trauungsverweigerung vorgekommen. Der tiefe Riß zwischen dem bürgerlichen und kirchlichen Recht sei hervorgerufen durch Verordnungen des Kirchenregiments, nicht ausgegangen von dem bürgerlichen Recht. Um das bürgerliche Recht zu seiner Geltung und Ehre zu bringen, sei die Ordre 1847 erlassen, welche es bestimmt ausgesprochen habe, daß, wenn das kirchliche Regiment der strengeren Auffassung sich zuneige, auf der anderen Seite auch das bürgerliche Recht seine Geltung und Selbständigkeit erhalten müsse. Dies Moment dürfe nicht aus den Augen gelassen werden. Es sei aber ferner nicht zu verkennen, daß der gegenwärtige Zustand die Betheiligten zwinge, bei verweigerter Wiedertrauung zu ungesetzlichen Verhältnissen, zu Concubinaten ihre Zuflucht zu nehmen. Davon geben mehrere Petitionen, welche an das andere Haus gelangt seien, Zeugniß. Die Betheiligten hatten doch nur in Anspruch genommen, was die Kirche seit lange unbedenklich ihnen gewährt habe. Sie würden dadurch aber gewiß in ihrem Rechtsbewußtsein, in ihren Rechtsbegriffen gestört, wenn nun mit einemmale die strengere Auffassung ihnen entgegenträte. Von einem Redner sei ihm (Minister) der Rath ertheilt, die Gerichte anzuweisen, die Frage wegen der Wiedertrauung aus den Erkenntnissen wegzulassen. Das ginge nicht, weil dies ein Akt der Rechtsprechung sei, und weil das Gesetz ganz bestimmte Vorschriften darüber enthalte. Es sei endlich behauptet, daß es vom kirchlichen Standpunkte aus nicht erwünscht sei, die Civilehe weiter auszudehnen, als bisher. Das gebe er zu, allein damit sei nichts geschehen, dem Wunsche träten die faktischen Zustände entgegen. Man könne den verfassungsmäßigen Bestimmungen gegenüber doch aus dem Dilemma nicht herauskommen, dadurch, daß man das Geschehene ignorire; er könne deshalb die Annahme der Regierungs-Vorlage nur dringend empfehlen.

Es wird Schluß der Diskussion beantragt und angenommen.

Ref. Dr. Götze: Bei der im Hause herrschenden Stimmung sei es nicht nöthig, nochmals auf Einzelnes ganz genau einzugehen. Auch die Ansicht über die Noth-Ehe werde sich bei jedem Einzelnen genau festgestellt haben.

§ 1 (kirchliche Trauung) wird angenommen. — Das Rittberg'sche Amendement für die Noth-Civilehe wird bei namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 48 Stimmen abgelehnt; mit „ja" stimmen: v. Paleske, v. Puttlitz, v. Rabenau, Herzog v. Ratibor, Graf Rittberg, v. Rothkirch-Trach, v. Senden, v. Sobeck, Stupp, v. Waldow-Reitzenstein, Zahn, v. Zander, Graf Arnim-Boitzenburg, v. Arnim-Spreewalde, v. Below, Beyer, v. Bismark-Schönhausen, v. Brandt, v. Buddenbrock, Kadenbach, v. Daniels, Graf Dohna-Lauk und Reichertswalde, Graf Ballestrem, v. Düesberg, Fabricius, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Groddeck, Hammers, Hasselbach, v. Helldorf, Heering, beide Hohenlohe, die Grafen Hoverden, Kaiserling, Kielmannsegge und Königsmark, Krausnick, v. Küster, Graf Krockow, Graf Maltzahn, Möhring, v. Münchhausen, Offenberg, v. Oldershausen, Onderevk, Voigt. — Ebenso wird § 2 der Vorlage — facultative Civilehe — mit 87 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Mit „ja" stimmen: Simons, Stupp, Voigt, v. Waldow-Reitzenstein, Zahn, v. Zander, Baumstark, Beyer, Brandis, v. Brünneck, Kadenbach, Groddeck, Hammers, Graf Königsmark, Hasselbach, Krausnick, Graf v. Krockow, Lauß, Onderevk, Graf Pückler, v. Puttlitz.

Der Justizminister erklärt darauf, damit sei der ganze erste Titel gefallen, und da das andere Haus alle Titel des Gesetz-Entwurfes für untrennbar erklärt habe, so sei eine Verständigung nicht zu erwarten. Die Regierung lege daher auf die Fortsetzung der Berathung keinen Werth. — Schluß der Sitzung 3 Uhr; nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

K. C. 48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministertische: Graf v. Schwerin und einige Regierungs-Commissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist eine vom Abg. v. Niegolewski eingebrachte, von den Mitgliedern der polnischen Fraktion, den Abg. v. Bockum-Dolffs, v. Vincke (Hagen), Grabow, v. Berg u. a. unterstützte Interpellation, welche sich auf die vorjährige Verbreitung „heimlich nachgeahmter aufrührerischer Proklamationen im Großherzogthum Posen" bezieht. Die damals vom Minister des Innern mitgetheilte Relation „stütze sich theils auf unrichtige Thatsachen, theils übergehe sie mit Stillschweigen mehrere bei der Begründung der Interpellation näher ausgeführte wesentliche Anklage-Momente. Beides darzuthun, behält sich der Interpellant vor, insbesondere auch, daß die posener Behörden in der That keine Mittel scheuten, sogar nach Begründung der vorjährigen Interpellation und noch während der diesjährigen Session in ihrem Provocations-Systeme fortzufahren, und daß auch der durch das Erkenntniß des Staats-Gerichtshofes vom 5. Novbr. 1859 zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilte englische Unterthan Algemon Rewit, ein Opfer dieses Systems geworden. Obgleich nun die vorgedachte Relation die Provocation in Abrede stellte, so hat sie doch den wirklich erfolgten Nachdruck und die straffällige Verbreitung der Proklamation zugegeben, und wälzte nur die Schuld und Verantwortlichkeit auf einen einzelnen Beamten, mit der Versicherung schließend, daß „die bereits eingeleitete Disciplinar-Untersuchung dieses völlig ungehörige Verfahren zur gesetzlichen Ahndung bringen werde." Aber in dem seitdem verflossenen Jahre sei „bis jetzt, so viel bekannt, dieserhalb keine Kriminal-Untersuchung, sondern nur gegen Einen eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden, während welcher der betreffende Beamte nicht nur im Amte geblieben, sondern sogar seinen Vorgesetzten, den Polizei-Präsidenten, in Behinderungsfällen vertreten, und nur wenige Wochen vor Eröffnung des Landtages Posen verlassen hat." Auch dieser Beamte sei im Laufe des vorigen Monats durch das Erkenntniß des Disciplinar-Gerichtshofes freigesprochen. Es müßten aber „bei vorhandener Schuld Schuldige vorhanden sein. Das Allertraurigste wäre, wenn bei einem solchen Verfahren keine Schuld, folglich auch kein Schuldiger, zu finden wäre." Unter diesen Umständen wird die Regierung um Auskunft ersucht: 1) über die Resultate der nach der Erklärung des damaligen Herrn Ministers des Innern gegen einzelne bestimmte Beamte ergriffenen disciplinarischen Maßregeln, und 2) gefragt, welche weitere Schritte das Ministerium eingeschlagen oder aber einzuschlagen gesonnen ist, und endlich 3) ob es nicht für geeignet erachten möchte, Schritte dahin zu thun, daß die dem Algemon Rewit angethane Unbill gut gemacht würde."

Der Interpellent Abg. v. Niegolewski ist nach ärztlichem Zeugniß für einige Tage verhindert, den Sitzungen beizuwohnen und bittet um Aussetzung der Interpellation bis zu seinem Wiedererscheinen. Der Min. des Innern würde bereit sein, die Interpellation heute zu beantworten, hat aber nichts gegen die Aussetzung. Dieselbe erfolgt demnach.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Finanzen u. Zölle und für Handel und Gewerbe über den Antrag der Abg. v. Ammon und v. Diergardt, sowie über einige Petitionen, betreffend die auf der Rheinschifffahrt lastenden Zölle und Abgaben. Die Commissionen beantragen den Antrag und die Petition: „soweit sie sich auf eine Ermäßigung der die Rheinschifffahrt betreffenden Abgaben und die Aufhebung des Lootsenzwanges beziehen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen." — Ein Amendement des Abg. v. Vincke (Hagen) geht dahin, „das Haus wolle beschließen: indem es die Petitionen der Gemeinde-Vorsteher von Köln und Düsseldorf und der Segelschiffer aus Köln der Staats-Regierung überweist, die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung auf eine Ermäßigung der die Rheinschifffahrt betreffenden Abgaben und auf die Aufhebung des Lootsenzwanges baldigst hinwirken werde."

Abg. v. Ammon: Die gegenwärtige Angelegenheit zeige eine trübe Manifestation der Zerspaltung und Zerklüftung unseres deutschen Vaterlandes, die überall jedem sozialen wie politischen Fortschritt entgegentrete. Wenn kleine Uferstaaten aus dem Gesichtspunkte einer engherzigen Finanzpolitik die Verödung des schönsten deutschen Stromes herbeiführten, wenn ein Minimalstaat bis zur Lächerlichkeit hin Preußen gegenüber die Legung eines gemeinnützigen Telegraphendrahtes durch sein Gebiet verweigern, wenn der Minister eines deutschen Staates der Landesvertretung gegenüber, worin es sich um berechtigte nationale Einheitsbestrebungen handelte, offen mit ehrlosem Landesverrath drohe (hört! hört! rechts), ein Verbrechen, worauf unsere Gesetze den Tod, die älteren Gesetze den Tod mittelst Schleifen zum Richtplatze und dem Rad von unten herauf drohten — so seien dies alles Früchte eines und desselben in unserm Vaterlande wuchernden Unkrauts (Zustimmuug rechts).

Die Rheinzölle, früher Schutzgeld gegen Wegelagerer, hätten sich bis in die neueste Zeit erhalten. Gegen ein Uebermaß seien im pariser Frieden und auf dem wiener Kongreß Bestimmungen getroffen.

Preußen habe allerdings für Ermäßigung der Rheinzölle das Mögliche gethan, namentlich die Ermäßigung vom Jahre 1850 sei Preußen zu verdanken. Auch der Handelstag habe sich sehr entschieden für Aufhebung der Rheinzölle ausgesprochen. Ob die Erträge der Rekognitionsgebühr wirklich nur zur Erhaltung der Wasserstraße verwandt würden, oder ob Ersparnisse stattfänden, könne er nicht mit Bestimmtheit sagen, er glaube aber das letztere; er finde einen Beleg dafür in einem Rescript des Finanzministers des Jahres 1844, worin von Mehreinnahmen an Rhein-Schifffahrtsabgaben die Rede sei. Die einzige Gebühr, welche die Schifffahrt tragen könnte, würde die Rekognitionsgebühr sein, sie sei einfach und nicht unerträglich; die Zölle dagegen seien so verschieden und verwickelt, mit Schreibereien verknüpft, eine unerträgliche Belastung.

Es handelt sich ferner um Aufhebung des Lootsenzwangs. Der schlagendste Grund für dieselbe sei der, daß Preußen ihn längst aufgehoben habe, während er in Hessen und Nassau noch bestehe. Die Lootsen belästigten durch ihre Rancune die Schifffahrt, böten keine Garantie, machten keinen Examen. Die Form des Antrags anlangend, erkläre er sich für das Amendement v. Vincke.

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Redner habe seine Rede eingeleitet mit einigen starken Bemerkungen über deutsche Regierungen und namentlich habe er eine Aeußerung eines Mitgliedes einer deutschen Bundesregierung als eine verbrecherische bezeichnet, während sie nur aus Zeitungsartikeln bekannt geworden sei. Die Regierung habe nicht die Macht, solche Aeußerungen zu verhindern, sie glaube aber die Verpflichtung zu haben, dieselben nicht ruhig mit anzuhören, ohne ausdrücklich die Solidarität abzulehnen. Er bedauere diese Aeußerung, weil sie das Bestreben der Regierung hindere, mit den deutschen Bundesregierungen in einem guten Einvernehmen zu bleiben, soweit ihr Rechtsstandpunkt und ihre politische Anschauung das gestatte.

Präsident Simson: Er müsse darauf bemerken, daß es außerhalb seines Standes und seiner Stellung liege, die Redefreiheit in der Weise, wie der Minister angedeutet, irgendwie zu beschränken.

Minister des Innern: Er habe durchaus nicht beabsichtegt, die Redefreiheit beschränken zu wollen, er habe nur die Solidarität der Regierung mit solchen Aeußerungen ablehnen wollen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Sein Amendement wolle das Recht der Initiative des Hauses wahren. Anträge von Mitgliedern des Hauses dürften nicht so behandelt werden, wie Petitionen. — Gegen den Abg. v. Ammon müsse er bemerken, daß die Sache der Rheinzölle anders stände, als die der Elbzölle, schon wegen den auf die Rheinzölle angewiesenen Renten und dann auch wegen der verschiedenen Höhe.

Regierungs-Commissar Moser: Die Regierung habe der Ermäßigung der Rheinzölle ihre Aufmerksamkeit zugewandt und werde darin fortfahren. Den Rathschlägen des Abg. v. Ammon müsse er, wie schon in der Commission, auch hier entgegentreten. Es sei unzuläßig, die Schiffe anderer Zoll-Vereinsstaaten ungünstiger zu behandeln, als die preußischen, und es sei ferner die vollständige Aufhebung der Rheinzölle unzuläßig, weil die kleineren Staaten, wie Nassau und Hessen ihrerseits die Zölle gar nicht aufheben würden.

Abg. v. Diergardt: Nach dem ausführlichen Vortrage des Abgeordneten v. Ammon habe er wenig hinzuzusetzen. Der Nachtheil der Schiffahrt auf dem Rheine werde durch neu eröffnete Eisenbahnlinien bedeutend erhöht; französischerseits suche man mit aller Energie den Verkehr an sich zu ziehen. Was den Loothsenzwang anlange, so hoffe er, daß auch hier der gesunde Menschenverstand siege, und zur Aufhebung desselben führen werde. Preußen habe denselben bereits lange aufgehoben. Er bitte um einstimmige Annahme des Amendements v. Vincke.

Die Diskussion wird geschlossen, und nachdem der Ref. Abg. Osterrath

sich dem Amendement v. Vincke angeschlossen, wird dasselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Die dritte Nummer der Tagesordn. betrifft den bereits erwähnten Antrag der Abgg. Hermann, Diehm und Genossen wegen Aufhebung resp. Ermäßigung der Elbzölle. Die Kommission will diesen Antrag der Regierung zur Berücksichtigung überweisen; der Abg. v. Vincke und Genossen beantragen die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung dahin wirken werde u. s. w. — Dieser Antrag wird, nachdem Abg. Hermann erklärt, daß jeder Vertreter Magdeburgs immer wieder mit diesem Antrage kommen werde, einstimmig angenommen.

Der Antrag der Bergwerks=Commission: Ueberweisung zweier Petitionen an die Regierung, in der Erwartung, daß ein Gesetz=Entwurf vorgelegt werde, in welchem die verschiedenen Bergwerks=Distrikte des Staats gleichmäßig mit einer der Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes mit dem Auslande nicht nachtheiligen Steuer vom Reinertrage belegt werden — wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Die fünfte Nummer, betreffend Petitionen wegen Aufhebung der Zeitungssteuer, wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die beiden Abg. Dr. Veit und Reimer verhindert sind, der Sitzung beizuwohnen und um Vertagung der Discussion gebeten haben.

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung: Petitionen, das eheliche Güterrecht in Westfalen betreffend, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Der siebente Gegenstand, eine Petition, betreffend die Aufhebung der Hütten= und Hammer=Ordnung im Fürstenthum Siegen, findet durch die Aunahme der von der Commission beantragten motivirten Tagesordnung seine Erledignng.

Die Discussion über den achten Gegenstand der Tagesordnung: dritter Petitions=Bericht der Unterrichts=Commission, wird auf die Mittheilung des Ministers des Innern, daß der Cultus=Minister durch seine nothwendige Anwesenheit im Herrenhause verhindert sei, zu erscheinen und um Aufschub bitte, ausgesetzt.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Die heut ausgesetzten Gegenstände.

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz=Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem Premier=Lieut. und Staats=Anwalt a. D. Schmidt auf Tschirnitz im Keise Glogau, dem kgl. niederländischen Post=Direktor Heringa zu Schiedam, dem Badearzte Dr. Haas zu Teplitz und dem Bade=Dr. Verhaeghe zu Ostende den rothen Adler=Orden vierter Klasse, so wie dem Stadt= und Kreisgerichtsboten und Exekutor Bloech zu Danzig das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Regierungs=Sekretair Franz Ruland in Köln den Charakter als Rechnungs=Rath zu verleihen. (St.=A.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königl. Klassen=Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 67,592. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 72,717. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf 38,437 und 77,358.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 552. 2455. 2698. 9430. 11,345. 13,913. 14,780. 17,078. 17,510. 17,879. 18,819. 19,076. 21,195. 27,329. 29,856. 36,160. 36,690. 48,106. 50,331. 54,054. 55,622. 60,351. 60,489. 64,781. 68,421. 70,720. 71,352. 72,806. 75,754. 76,806. 77,797. 84,737. 88,277. 88,418. 88,763 und 90,117.

38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 871. 5005. 5632. 13,134. 14,101. 18,992. 20,407. 20,601. 20,683. 24,569. 29,850, 31,484. 34,219. 34,460. 36,573. 41,188. 44,817. 48,633. 55,068. 58,870. 59,802. 61,144. 61,348. 62,914. 64,287. 64,554. 65,490. 66,196. 68,353. 68,419. 70,075. 71,591. 72,370. 75,115. 75,991. 78,837. 79,006 und 85,804.

61 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 334. 1445. 2607. 2722. 2868. 4115. 4698. 5237. 6082. 6328. 6528. 6976. 7716. 8645. 10,188. 12,694. 13,595. 14,010. 14,733. 15,516. 19,338. 19,484. 21,936. 23,203. 28,062. 31,496. 34,140. 34,616. 35,432. 35,564. 35,566. 36,088. 36,166. 41,786. 44,162. 44,180. 45,260. 46,076. 47,629. 47,976. 51,077. 51,537. 53,614. 53,948. 54,230. 59,688. 60,541. 62,424. 66,528. 66,594. 68,333. 73,873. 77,404. 84,590. 85,475. 88,282. 88,400. 88,653. 91,360. 91,953 und 92,344.

[Aus den Kammern.] Die Commission des Herrenhauses hat über den Ehegesetzentwurf, welcher aus dem Hause der Abgeordneten abermals an das Herrenhaus gelangt ist, abermals Bericht erstattet. Referent ist wieder Dr. Götze. Die Commission ist durchweg bei den früheren Beschlüssen des Herrenhauses stehen geblieben; nur bei § 16 wird in Bezug auf die theilweise Aufhebung des § 8 Tit. 9 Thl. II. des allgem. Landrechts eine Concession gemacht. Ein Amendement zu Gunsten der Nothehe ist in der Commission mit 9 gegen 5 Stimmen, die §§ 1 und 2 der Vorlage selbst (Einführung der fakultativen Civilehe) mit 13 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Im Herrenhause ist ein Antrag von Hrn. v. Frankenberg=Ludwigsdorff und zahlreichen Gen. eingebracht, die Regierung zu ersuchen, 1) in der nächsten Landtags=Periode einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Abänderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen die Vorlegung der Statuten über neu zu stiftende Deich=Verbände und Genossenschaften zu Bewässerungs= und Entwässerungs=Anlagen und über die Abänderung schon bestehender (zu verbessernder oder auszudehnender) Statuten, abgesehen von der bereits gesetzlich feststehenden „Anhörung" der Interessenten vor der definitiven allerhöchsten Bestätigung, zunächst bei dem Provinzial=Landtage des betreffenden Landestheils zum Gutachten, und dann bei den beiden Häusern des Landtages zur Beschlußnahme angeordnet wird, und 2) vor dem Erlaß dieses beantragten Gesetzes keine neuen oder abgeänderten Statuten zur allerhöchsten Bestätigung vorzulegen. — In den Motiven ist angeführt, über Bestimmungen, die so tief in das Eigenthum eingriffen wie die der Statuten für Deichverbände u. dergl., dürften die Verwaltungsbehörden nicht allein entscheiden, sondern der Weg der verfassungsmäßigen Gesetzgebung müsse eingehalten werden.

Im Hause der Abgeordneten haben die vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf wegen der Stempelsteuer für Wechsel und die demselben steuerlich gleichstehenden Papiere bis zum Werthbetrage von 300 Thlrn. Bericht erstattet. Referent ist Abg. v. Benda. Die Commissionen treten dem Gesetzentwurfe bei, empfehlen aber mit 14 gegen 12 Stimmen den Zusatz „für die Wechsel von 50 Thlrn. bis 300 Thlrn. werden Marken von 1, 2, 3 und 4 Sgr. ausgegeben, durch deren Auftlebung die Besteuerung erfolgen kann." Der Regierungs=Commissar hat diesen Zusatz bekämpft, da die Einführung von Stempelmarken sich durchaus nicht unbedingt bewährt habe; die Regierung sei dagegen gern bereit, an geeigneten Stellen im Falle des Bedürfnisses abgestempelte Wechsel=Formulare zum Verkauf zu bringen.

Köln, 6. Mai. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen traf, von Berlin kommend, heute Früh hierselbst ein und benutzte den um 9 Uhr abgehenden rheinischen Zug zur Fortsetzung Ihrer Reise nach Koblenz. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Von der Donau, 5. Mai. [Eine Kaiser=Zusammenkunft.] Die Gerüchte von einer nahen Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph und Napoleon sind schon jetzt als feststehend zu betrachten, indem der Kaiser von Oesterreich, sobald die Verhandlungen des Reichsraths geschlossen sind, einen mehrwöchentlichen Besuch in Paris abstatten wird. Eine desfallsige Aeußerung, welche Fürst Metternich beauftragt war, gelegentlich hinzuwerfen, gab dem Kaiser der Franzosen Anlaß, eine förmliche Einladung nach Wien zu richten, und diese Einladung ist, weil jene Aeußerung darauf berechnet war, sie zu provociren, natürlich dankend acceptirt. (B.= u. H.=Z.)

Großbritannien.

London, 5. Mai. [Die „Times über die schleswig=holsteinische Frage.] Die Worte, welche der preußische Minister des Auswärtigen über Schleswig=Holstein und Preußens deutsche Pflicht gesprochen hat, machen der „Times" viel unnöthige Sorgen; sie hält sich verpflichtet, ihre Bedenken und Warnungen in einem Leitarrikel auszusprechen, dessen wesentlichen Inhalt wir nachstehend wiedergeben: Kein Staatsmann in Europa, der nicht mit Sorgen in die Zukunft blicke. Frankreichs aggressive Politik drücke auf sie Alle wie der Alp. **Und am gerechtfertigsten seien die Besorgnisse Preußens,** das außer seinen geographischen und nationalen Schwierigkeiten noch den Antagonismus Oesterreichs und die schlechtverhaltene Abneiguug mancher kleiner deutschen Staaten zu überwinden haben werde, **wenn es einmal in den Kampf um seine Existenz gegen Frankreich gedrängt werden sollte.** Zu diesem Kampfe auf Tod und Leben, meint die „Times", müsse Preußen sich dadurch vorbereiten, daß es seine Hilfsmittel beisammen hält, jede unnöthigen Verwickelungen vermeidet, und seine Allianzen sorgfältig befestigt. Während Preußen — so fährt sie fort — sich in dieser kritischen Lage befindet, kommt uns das Gerücht von einer französisch=dänischen Allianz und ein authentischer Kammer=Bericht aus Berlin zu, demzufolge der preußische Minister des Auswärtigen laut erklärt hat, daß Preußen abermals gesonnen sei, in der schleswig=holsteinischen Angelegenheit zu interveniren. Wir hatten zuverlässig gehofft, daß dieser blutige Streit durch die entscheidende Schlacht von Idstedt und die darauf folgenden londoner Uuterhandlungen zur Ruhe gebracht worden sei. Auch wollen wir diesmal gar nicht untersuchen, ob Preußen Recht oder Unrecht hat, wenn es annimmt, daß Dänemark die Traktats=Obliegenheiten nicht erfüllt habe. Wir haben von der Stammverwandtschaft zwischen diesen vielgenannten Herzogthümern und dem übrigen Deutschland während des Gefühls= und unglücksvollen Jahres 1848 genug gehört, doch waren wir heißblütig genug zu hoffen, daß Völker heut zu Tage nicht gerne Gefühlen oder Ideen zu Liebe einen Krieg heraufbeschwören möchten, und daß Preußen, so sehr ihm auch die Lage der Herzogthümer nahe gehen möge, doch noch einige Sympathien für Jemanden, dem sie sehr von Nöthen sein dürften, erübrigen werde — nämlich für sich selber. Uns fehlt jeder Schlüssel, um den Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen festzustellen — ob nämlich die preußische Drohung gegen Dänemark die Ursache oder die Wirkung der gerüchtweise zwischen Frankreich und Dänemark abgeschlossenen Traktates seii; doch sind wir von dem Einen überzeugt, daß Preußen unmöglich einen ungünstigeren Zeitpunkt sich in die Angelegenheiten seines Nachbars einzumengen hätte wählen können als den gegenwärtigen. Ist dies der Augenblick, um die Zwietrachtsfackel, welche vor 10 Jahren zwischen der deutschen und skandinavischen Race so gewaltig aufgelodert war, von Neuem anzustecken? Ist dies der Augenblick, die nordischen Königreiche, durch den Drang, sich gegen eine überlegene Macht zu wehren, in die Arme eines Staates zu treiben, „dessen Ohren stets dem Schrei der Unterdrücker offen sind", dessen Armeen stets zu deren Unterstützung schlagfertig stehen, und dessen Kriege, wenn sie für ideale Zwecke unternommen werden, doch in der Regel mit der Erreichung einiger greifbarer Vortheile schließen? — Zu keiner Zeit noch wäre Europa in der Lage gewesen, eine Spaltung leichter zu verwinden als eben jetzt. Nie noch war es unerläßlicher geboten, kleine Zänkereien und Häkeleien zu vermeiden, um in schlagfertiger und gemeinsamer Wachsamkeit beisammen stehen zu können. **Das ist ja eben Frankreichs sehnlichster Wunsch, daß Preußen jetzt einen Angriff gegen seinen Nachbar im Norden beginne, wodurch Schweden, Norwegen und Dänemark in eine compakte Masse zusammengeschmolzen würde, über dessen Gesammt=Hilfsquellen dann Frankreich zu verfügen hätte.** — Gewiß, es ist ein glorreicher Ehrgeiz, der Preußen drängt, seine Ansprüche auf die Führerschaft, oder wie die Professorenphrase lautet: auf die Hegemonie des deutschen Bundes, zu behaupten; doch würde dieser Zweck viel zu theuer erkauft sein, könnte er nur um den Preis einer vollständigen Entfremdung jener Staaten erkauft werden, die im Falle eines Kampfes gegen Frankreich Preußens festeste Verbündete sein sollten. Für England — das sind wir gewiß — könnte es nichts Schmerzlicheres geben, als einen politischen oder aktiven Weg einzuschlagen, der mit dem Preußens nicht übereinstimmte. Es muß uns jederzeit am Herzen liegen, Preußen Kraft und Muth zu verleihen, damit es den Kampf durchführen könne, zu dem es früher oder später herausgefordert werden dürfte. Deshalb hoffen wir, daß unsere Regierung allen ihren Einfluß, der ihr vermöge der engen Verwandtschaft der beiden Königsfamilien, und der herzlichen Sympathien, die wir für Preußens constitutionelle Entwickelung bekanntermaßen im Herzen tragen, zu Gebote steht, aufbieten werde, **um von diesem hastigen und übelberathenen Schritte, abzumahnen, und Preußen zu bestimmen, daß es seinen sentimentalen Streit mit Dänemark auf einen Zeitpunkt verschiebe, wo Preußens eigene Freiheit weniger gefährdet ist,** und minder gewichtige Wahrzeichen für die Unabhängigkeit und Selbstregierung Europas am Horizonte sichtbar sind."

Telegraphische Course und Börsen=Nachrichten.

Paris, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die Nachrichten aus Italien wirkten nicht günstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 71, 20, wich auf 71 und schloß bei geringem Geschäfte matt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95¼ eingetroffen.

Schluß=Course: 3proz. Rente 71, —. 4½proz. Rente 96, 60. 3proz. Spanier 47½. 1proz. Spanier 37⅞. Silber=Anleihe —. Oesterr. Staats=Eisenbahn=Aktien 530. Credit=mobilier=Aktien 702. Lombard. Eisenbahn=Aktien —. Franz=Joseph —. Oesterr. Kredit=Aktien 375.

London, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 95. 1proz. Spanier 38. Mexikaner 21⅝. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Wien, 7. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. — Neueste Loose 95, 25.

5proz. Metalliques 71, 50. 4½proz. Metalliques 62, 75. Bank=Aktien 875. Nordbahn 193, 60. 1854er Loose 100, 50. National=Anlehen 81, 30. Staats=Eisenbahn=Aktien=Certifikate 279, —. Kredit=Aktien 197, —. London 131, —. Hamburg 100, —. Paris 52, 40. Gold 131, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 194, 25. Lombardische Eisenbahn 160, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 104, 75.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Aktien unverändert fest.

Schluß=Course: Ludwigshafen=Bexbach 128¼. Wiener Wechsel 88¼. Darmstädter Bank=Aktien 161. Darmstädter Zettelbank —. 5prozent. Metalliques 51⅜. 4½proz. Metalliques 45⅝. 1854er Loose 74¼. Oesterr. National=Anleihe 59¼. Oesterreich.=französ. Staats=Eisenbahn=Aktien 242. Oesterr. Bank=Antheile 775. Oesterr. Kredit=Aktien 173½. Oesterr. Elisabet=Bahn 144½. Rhein=Nahe=Bahn 45. Mainz=Ludwigshafen Litt. A. 99½. Mainz=Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. Schluß=Course: National=Anleihe 60½. Oesterr. Kreditaktien 73½. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 7. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest zu letzten Preisen, ab auswärts fest gehalten, jedoch ruhig. Roggen loco ruhig, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni 75½ bezahlt, Juni=Juli auf 76—77 gehalten. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 26⅛. Kaffee ruhig. Zink stille.

Liverpool, 7. Mai. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 7. Mai. Auch heute war die Börse in einer unsicheren, aller Stätigkeit entbehrenden Haltung. Belebt nur in kleinen Eisenbahnaktien, jedoch vorwiegend mit weichender Tendenz. In Anlage=Effekten zeigte die Börse größere Festigkeit, schwere Eisenbahn=Aktien hingegen finden zu den meist nur künstlich von der Spekulation gesteigerten Coursen bei dem Privatpublikum noch immer nicht das Vertrauen, auf das sie nach der Natur ihrer Verhältnisse einen unzweifelhaften Anspruch haben würden, wenn nicht die discretirende Unterstützung von Seiten desjenigen Theils der Börse, der Papieren in der öffentlichen Meinung nur schaden kann, jede Kauflust zurückschreckte.

Oesterr. Credit=Aktien eröffneten heute wieder höher. Später drückte sich der Cours bis 73¾, obschon dazu nicht leicht Abgeber waren. Disconto=Commandit=Antheile verkehrten 1% niedriger als Sonnabend mit 83—½. Dessauer matter, blieben ¼% billiger mit 17½ angeboten; Genfer behaupteten sich fester (28⅞). Berliner Handel wurde ½% besser mit 78½ bezahlt. Schles. Bank ½% gewichen (76½). Darmstädter verkehrten zum letzten Course (64¾) bei guter Haltung. Sehr angeboten waren Meininger ¾% unter dem letzten Course mit 66. Für Coburger 1% mehr (52) zu machen.

In Notenbank=Actien sehr schwacher Umsatz. Nur darmstädter Zettelbank erhielt sich gefragt und war im belebterem Geschäft mit einer Steigerung von 1¾% auf 93¾, wozu Käufer blieben.

Wir haben unsern Bemerkungen über den Verkehr der Eisenbahnaktien nur noch einige Spezialitäten nachzutragen. Von den schweren Aktien waren heute nur Rheinische in größerem Verkehr; mit 82½ wurden große Summen gehandelt. Oberschlesische drückten sich um 1 % auf 121, später war jedoch 121¼ zu machen. Von den kleinen Aktien waren Nordbahn angeboten und wichen um ⅜ % auf 49⅞, später wurden wieder 50 behauptet, Mecklenburger dagegen drückten sich um 1 % auf 47½. Koseler (im gestrigen Privatverkehr übrigens auch mit 36 gehandelt) verkehrten heute mit 36½ bis 35½, sollen jedoch in verschiedenen spekulativen Abschlüssen, für die indeß keine beglaubigte Notiz zu erlangen war, auch bis 38 aufwärts gehandelt sein. Oppeln hoben sich um ¼ % bis 33½, und Wittenberger wurden, allerdings nur von einer und derselben Seite her, zum letzten Course (35¼) in bedeutenden Posten vom Markte genommen. Für Mastrichter waren ¼ % billiger mit 17 Nehmer, aber selten Abgeber.

In Prioritäten waren nicht geringe Umsätze, überwiegend fehlt es an Verkäufern. Anleihen erhielten sich fest. Die neue Finanzvorlage, die es zweifelhaft läßt, ob die Regierung eine Anleihe beabsichtigt, bringt eine gewisse Unsicherheit in den Verkehr. Die Course blieben übrigens meistens behauptet. Pfandbriefe beliebt und vielfach ¼ pCt. höher bezahlt, 4pCt. Märker ¾ pCt. höher mit 99¼ zu lassen.

Oesterr. National=Anl. behauptete den Stand vom Sonnabend, eben so Metalliques; für die Loospapiere war gute Frage, und erhöhte sich das Gebot für 54er Loose um 1 pCt. (74½), für Credit=Loose um ½ Thlr., und war am Schlusse wohl noch noch darüber zu bedingen. Die Neue Oesterr. Anleihe war zu 71¼ ausgeboten, ¼ darunter mochte allenfalls zu erzielen sein. (Bank= u. H.=Z.)

Berliner Börse vom 7. Mai 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	89 bz.
dito dito	4	99¼ G.
Pommersche	3½	87 bz.
dito neue	4	95 bz.
Posensche	4	100 B.
dito	3½	90½ G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
Pommersche	4	93 B.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92 B.
Westf. u. Rhein.	4	92⅜ G.
Sächsische	4	93¼ bz.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	53¼ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74½ etw. bz. u. G.
dito neue 100 fl.L.	—	52¼ G.
dito Nat.-Anleihe	5	60¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	95⅜ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅝ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	43¼ bz u. G.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	73½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	17½ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	74½ bz. u. B.
Berg.-Märkische	4½	4	79¾ B.
Berlin-Anhalter	7¾	4	107½ bz.
Berlin-Hamburg	5⅓	4	105½ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	129½ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	100 bz.
Breslau-Freib.	4	4	83½ B.
Cöln-Mindener	—	3½	131¼ à 131 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	139 bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	128 G.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1⅙	4	35¼ à ½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99 B.
Mecklenburger	1½	4	48à47½à¾ bz. u B.
Münster-Hamm.	4	4	89½ B.
Neisse-Brieger	2	4	56½ B.
Niederschles.	4	4	90¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	50¼ à 49⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	121 bz. u. G.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	112 B.
dito C.	6 1/12	3½	121 bz. u. G.
dito Prior. A.	—	4	91½ G.
dito Prior. B.	—	3½	78¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	33 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	51½ B.
Rheinische	—	4	82½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85½ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	44¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	74 B.
Starg.-Posener	—	3½	79⅞ B
Thüringer	5⅙	4	101¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	36 bz. u. B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/12	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	78½ bz.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90¼ bz. u. B.
Braunschw. Bnk.	4	4	70 etw. bz.
Bremer "	5	4	96 B.
Coburg. Crdit.A.	2	4	52 G.
Darmst.Zettel-B	4	4	93 à 93¾ à ⅛ bz.
Darmst (abgest.)	—	4	64¾ bz.
Dess.Creditb.-A.	—	4	17¾ à ½ bz. u G.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	83 à 83½ bz u. G.
Genf.Creditb.-A	—	4	28⅞ bz. excl. Cp.
Geraer Bank	3½	4	70 etw. bz.
Hamb.Nrd.Bank	4⅜	4	81¼ bz.
" Ver.- "	4 7/11	4	97¾ bz.
Hannov. "	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger "	—	4	57¾ B. excl. Cp.
Luxembg.Bank	4	4	78 G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74¼ bz.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	66 B.
Minerva-Bwg A.	—	5	29½ B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	74¼ à 73¾ bz u G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75 G.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	130 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	76½ bz.
Thüringer Bank	—	4	49¼ B.
Weimar. Bank	3¼	4	78½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	74⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96¾ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Berlin, 7. Mai. Weizen loco 65—67 Thlr. pr. 2100pfd., bunt thorner 84pfd. à 75¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez.

Roggen loco 50½—51 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 84pfd. im Kanal mit 1½ Thlr. Aufgeld getauscht, Frühjahr 49⅞—50½ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai=Juni 49½—50 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni=Juli 49¾—50 Thlr. bez., und Br., 49¾ Thlr. Gld., Juli=August 49¼—⅞ Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld., September=Oktober 49—49⅛ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 39—46 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—31 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai=Juni 29½ Thlr. Br., Juni=Juli 29¼ Thlr. Br., 29¼ Thlr. Gld., Juli=August 29½ Thlr. Br., 28½ Thlr. Gld.

Erbsen, Koch= und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 11 1/12 Thlr. Br., 11 Thl. Gld., Mai u. Mai=Juni 11—1/12 Thlr. bez., 11⅛ Thlr. Br., 11 1/24 Thlr. Gld., Juni=Juli 11¼—7/24 Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., September=Oktober 12—12 1/12 Thlr. bez., 12 Thlr. Br., 12 Thlr. Gld., Oktober=November 12—1/12 Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., November=Dezember 12¼ Thlr. Br., 12⅙ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 18⅛—18 Thlr. bez., Mai und Mai=Juni 17⅞—18 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni=Juli 18⅓—5/12 Thlr. bez. und Br., 18⅜ Thlr. Gld., Juli=August 18⅚ Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld., August=September 19—1/12 Thlr. bez. und Br., 19 Thlr. Gld., September=Oktober 19 Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld.

Stettin, 7. Mai. Weizen fester, loco gelber pr. 85pfd. 75—76 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 75⅓ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai=Juni 76 Thlr. Br., pr. Juni=Juli excl. schlesischer 76½ Thlr. bez., inländischer 76 Thlr. bez., pr. September=Oktober inländischer 77 Thlr. Br.

Roggen durch Deckungen pr. Frühjahr gesteigert, loco pr. 77pfd. 47¼—48 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 47—48—47¾ Thlr. bez., pr. Mai=Juni 46⅚—47 Thlr. bez. und Br., pr. Juni=Juli 46¼—47 Thlr. bez. und Br., pr. Juli=August 47 Thlr. bez. pr. September=Oktober 47 Thlr. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 30½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 47—50pfd. 30¾ Thlr. bez.

Rüböl höher bezahlt, loco und Anmeld. 11 1/12—⅛ Thlr. bez., 11⅙ Thlr. Br., pr. Mai=Juni 11 1/12—⅛ Thlr. bez., pr. September=Oktober 12—12 1/12 Thlr. bez.

Leinöl loco incl. Faß 10⅓ Thlr. bez., 10 5/12 Thl. Br.

Spiritus etwas höher bezahlt, loco ohne Faß 17¾—⅝ Thlr. bez., pr. Frühjahr 18⅛—1/12 Thlr. bez., pr. Mai=Juni 18⅛—18 1/12 Thlr. bez., pr. Juni=Juli 18⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Juli=August 18½ Thlr. Gld., 18⅜ Thlr. bez., pr. August=September 18⅚ Thlr. Br., 18⅔ Thlr. Gld., pr. September=Oktober 18¾ Thlr. Br.

Angemeldet sind: 50 W. Weizen, 200 W. Roggen und 10,000 Quart Spiritus.

Leinsamen, rigaer 9¾—10½ Thlr. bez., 11 Thlr. Br.

Baumöl 19⅔ Thlr. trans. gef., messinaer auf Lieferung 19¼ Thlr. bez., tuneser 18⅔ Thlr. trans. bez., 19 Thlr. gef.

Thran, brauner berger Leber= 25½ Thlr. gef.

Thymothee 9½—10 Thlr. bez.

Kleesamen, rother ord. 9 11/12 Thlr. bez., mittel 12 Thlr. bezahlt, feiner 12½ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 8. Mai. [Produktenmarkt.] In fester Haltung für sämmtliche Getreidearten und Roggen höher bezahlt. Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern gering und Kauflust mäßig. — Oel= und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preuß. loco 16⅚, Mai 16 11/12 G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen .	75 80 82 86	Winterraps . . .	90 94 96 98
Gelber Weizen .	70 75 80 83	Winterrübsen . .	76 78 80 84
dito mit Bruch .	55 60 63 66	Sommerrübsen .	72 76 78 80
Roggen	56 59 62 64	Schlagleinsaat .	75 80 84 88
Gerste	43 45 48 52		Thlr.
Hafer	27 29 31 33		
Kocherbsen . . .	54 56 58 62	Rothe Kleesaat	7½ 9½ 10½ 11 11¾
Futtererbsen . .	45 48 50 52	Weiße dito	12 14 16 18 20
Wicken	40 45 48 50	Thymothee . .	8 8½ 9 9¼ 9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.